

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag mit der OVAG GmbH zur Schülerbeförderung zu den Grundschulen (Schülerspezialverkehr) nicht zum 31.07.2018 zu kündigen. Der Vertrag enthält eine jährliche Kündigungsfrist und soll demnach fortgeführt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis Frühjahr 2019 weitere Einsparpotentiale beim Schülerspezialverkehr zu ermitteln; insbesondere zählen hierzu Kostenersparnisse bei der (Teil)-Übernahme der Fahrdienstleitung durch Dritte (auch Verwaltung selbst).
3. Zudem wird die Überprüfung und Erfassung der konkreten Routen (Optimierung = weniger Streckenkilometer) sowie die genaue Anzahl der jeweils zu befördernden Kinder zu einem geeigneten Zeitpunkt in 2018 erfasst. Von der OVAG bzw. der von ihr beauftragten Unternehmen wird hierbei Unterstützung erwartet.
4. Der Ausschuss für Schule und Soziales befasst sich im/bis Frühjahr 2019 erneut mit dem Thema des Schülerspezialverkehrs, um rechtzeitig auch die Möglichkeit zu haben, den bestehenden Vertrag fristgerecht zu kündigen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Option der Beauftragung einer tiefergehenden externen Untersuchung im Hinblick auf Kostenersparnis und Optimierung des Schülerspezialverkehrs eine Kostenabfrage (mit Leistungsangebot und Aussage über die Dauer der Untersuchung) bei geeigneten Büros (u.a. Prof. Dr.Stölting) durchzuführen und den Rat bzw. Ausschuss für Schule und Soziales spätestens im Herbst 2018 zu informieren.